

Sterbehilfe sollte erlaubt sein

Auch Christen wollen Selbstbestimmungsrecht



Symbol der Freiheit und Selbstbestimmung: Anstecknadel der DGHS für die Möglichkeit, die sich für die DGHS engagierten und engagieren.

Zur Orientierung

Die Seiten 1-26:

- Sterbehilfe sollte erlaubt sein 1
- „Das Leben ist der Güter höchstes nicht“ 2
- Interview mit Inge Meysel 3
- Brigitte Mira ist 90 4
- Patientenverfügung jetzt auch pro vita 5
- Cannabis gegen das Leiden 6
- Die „zivile Bürgergesellschaft“ und die DGHS 7
- Statistisches – nicht Statisches 8
- Presse- und Medienschau 9
- Bundesregierung fördert Suizid auf Raten 10
- Juristisches 10
- Interview mit Prof. Dr. Peter Wapnewski 11
- Wenn Tiere das Alter begleiten 11
- Buchbesprechungen 12
- Pflege, Pflegeangebote und -Berufe 14
- Orientierungshilfe Pflegeeinstufung 15
- Sterben und Tod sind nicht berechenbar 16
- Leser fragen an – Experten geben Antwort 17
- Meinungen und Argumente von Lesern für Leser 17
- Krankheiten und Sterben: Unwissenheit, Mythen, Aufklärung: Koma 18
- Ökonomische Reform oder Revision der Ethik 20
- Blick über die Grenzen 21
- Schmerztherapie: „Woanders geht das viel leichter“ 22
- Hospiz – Informationen 23
- Selektive Alternativen zur aktiven Sterbehilfe? 24
- Kirchen und DGHS – Diskussionsforum 25
- Werbung neuer Mitglieder 26

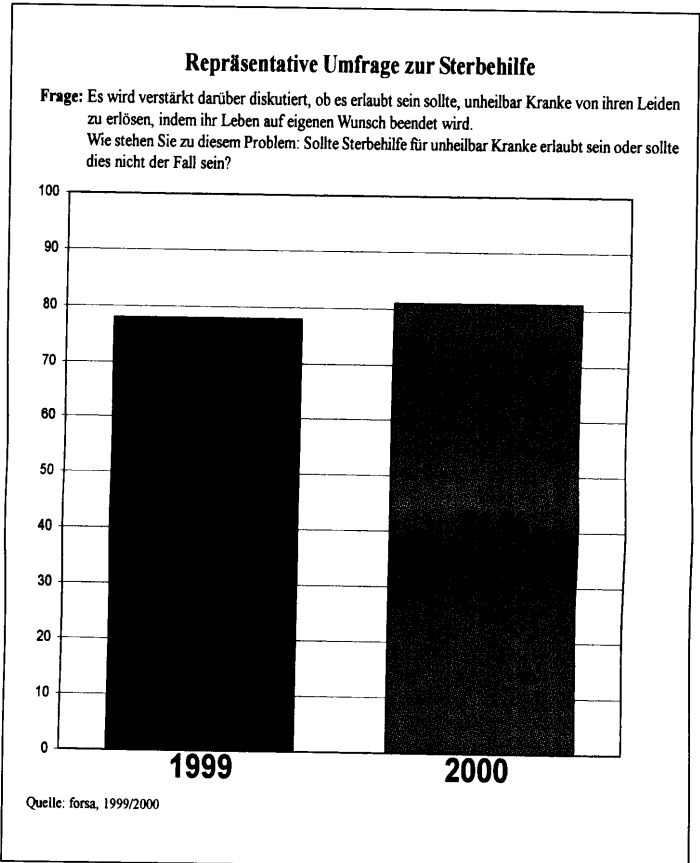
Service- und Infoteil für Mitglieder & Interessenten; Veranstaltungskalender

- Die Seiten I-VI:**
- DGHS-Vorlesedienst
 - Ehrenamtliche Mitarbeiter
 - Kontaktbörse
 - Kontaktpersonen
 - Patientenschutzmappe
 - So nah wie Ihr Telefon
 - **Veranstaltungskalender**
 - Vorsorge

Zv. A/
3625/X
ZB MED

Eine überwältigende Mehrheit der Deutschen befürwortet die Möglichkeit einer selbst gewünschten Sterbehilfe für unheilbar Kranke und eine gesetzliche Regelung dieses Themas. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse der diesjährigen von der DGHS bei forsa in Auftrag gegebenen repräsentativen Meinungsumfrage, die auf der Pressekonferenz am 5. Juni in Berlin vorgestellt wurde. DGHS-Geschäftsführer Dr. Kurt F. Schobert und DGHS-Präsident Karlheinz Wichmann erläuterten in Berlin die einzelnen Ergebnisse der interessierten Öffentlichkeit, Rundfunk- und Fernsehsender berichteten ebenso wie die Kollegen von der schreibenden Zunft (siehe Kasten, S. 9).

Mehr als vier Fünftel der Deutschen (81 Prozent) meinen, eine Sterbehilfe für unheilbar Kranke, die ihr Leben auf eigenen Wunsch beenden wollen, sollte erlaubt sein. Eine solche Sterbehilfe lässt sich gleichsetzen mit einer „Tötung auf Verlangen“, die nach § 216 StGB bisher unter Strafe steht. Neben dieser im eigentlichen Sinne als „aktive Sterbehilfe“ bezeichneten Form gibt es weitere Formen



Wichtige Informationen dieser HLS-Ausgabe

- **Sterbehilfe sollte erlaubt sein** (S. 1)
- **„Das Leben ist der Güter höchstes nicht“** (S. 2)
- **Interview mit Inge Meysel** (S. 3)
- **Patientenverfügung, aber auch pro vita** (S. 5)
- **Saßte sauber – trocken? Menschen im Koma brauchen mehr** (S. 18 und 19)
- **Veranstaltungskalender im Service- und Infoteil** (S. III und IV)

Inge Meysel ist 90.
Bild: Archiv

von S unter hören die p Sterb zum 9 in de sich d schar

Auch schärft der D digkeit gelung Befrag Gesetz welche hilfe Diesem zum V Prozen Gegne ist ges Im Ver fragun Anteil unheil Krank durch den (5 Drittel diese sich schnitt Frauen Jährig kathol In der stellen zwei n sollten stellen möglic fallen, nicht den. D dass da wird, u halten? knapp Zwei D

„Das und zen wert geru Lebe Klau der I

N